



Beschlussvorlage BV 350/2019 (KT)

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. über die Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	25.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. über die Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anlagen: Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V.

Zum TOP werden eingeladen:

Herr Junt, Amtsleiter des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

Herr Hanfstein, Amtsleiter des Amtes für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Herr Jahraus, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz

I. Worum geht es?

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. über die Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle vom 26.02./12.04.1999 soll unter Berücksichtigung der Änderungsverträge vom 16.09.2004 und 01.09.2015 in eine neue Vereinbarung überführt werden.

II. Sachverhalt

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) sieht vor, Rettungsleitstellen in der Regel als „Integrierte Leitstellen“ für den Rettungsdienst und die Feuerwehr in gemeinsamer Trägerschaft einzurichten. Auf Grundlage der zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. geschlossenen Vereinbarung vom 26.02./12.04.1999 betreiben die Vertragsparteien seit dem 01.01.1999 in gemeinsamer Trägerschaft eine Integrierte Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis Freudenstadt. Das in der Leitstelle eingesetzte Personal erledigt seitdem sowohl die Aufgaben der Leitstelle für die Feuerwehren nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) als auch der Rettungsleitstelle nach dem RDG in der jeweils gültigen Fassung. Dabei kommt eine einheitliche Leitstellentechnik zur gemeinsamen Nutzung zum Einsatz.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Seit Vertragsbeginn wurde die Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle mit Änderungsverträgen vom 16.09.2004 und 01.09.2015 angepasst. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, die bisherige erfolgreiche Kooperation fortzusetzen. Dazu soll die Vereinbarung nach nunmehr 20 Jahren in die als Anlage beiliegende neue Vereinbarung überführt werden. Dabei werden insbesondere die Abrechnungsmodalitäten neu geregelt sowie die Stelle eines Systemadministrators in die Anforderungen an die Leitstelle aufgenommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis erstattet dem DRK weiter 50 Prozent der notwendigen und tatsächlich entstandenen Betriebskosten. Die wesentliche Änderung der abrechnungsfähigen Betriebskosten gegenüber der bisherigen Vereinbarung resultiert aus den Personalkosten für die Leitstellenleitung und Systemadministration dar. Hieraus ergeben sich jährliche Mehrausgaben des Landkreises von 60.000 Euro. Im Haushaltsplan 2019 sind Ausgaben von insgesamt 533.000 Euro geplant, darin sind die Ausgaben für die Leitstellenleitung bereits enthalten.
